



Ouvertüre zur Reform: die Leitbilddebatte beginnt

**Liebe Freundinnen und Freunde
sozialdemokratischer Kommunalpolitik,**



Ines Hübner

Foto: C. Maaß, SGK Brandenburg

der im April neu gewählte Landesvorstand der SGK Brandenburg nimmt seine Arbeit in bewegten Zeiten auf. Neben vielen anderen Herausforderungen, denen wir uns in der Kommunalpolitik tagtäglich stellen müssen, sind es vor allem zwei große Themenfelder, die uns gegenwärtig beschäftigen und die uns in den kommenden Monaten und Jahren noch sehr viel stärker beschäftigen werden: die Unterbringung und Versorgung der Menschen, die bei uns in Deutschland Schutz und Zuflucht suchen, zum einen, die Verwaltungsreform zum anderen.

Immer wieder erreichen uns Nachrichten von unvorstellbarem Leid in den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt. Nicht weniger menschenunwürdig sind die Bedingungen, unter

denen viele Flüchtlinge versuchen, über das Mittelmeer ihren Weg nach Europa zu finden. Erschütternd sind die Bilder, die uns in den Medien vor Augen führen, wieviele Menschen auf diesem Weg ums Leben kommen. Es bleibt vordringlichste Aufgabe europäischer Politik, die Gründe für Flucht und Vertreibung in ihren Ursprungsländern zu bekämpfen, aber auch das Flüchtlingsdrama auf dem Mittelmeer zu beenden. Nichtsdestotrotz bleiben auch wir hier in der Verantwortung. Am 7. Mai hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine aktuelle Schätzung der in diesem Jahr zu erwartenden Asylanträge in Deutschland veröffentlicht. Mit erwarteten 450 000 Asylanträgen wird die Zahl noch einmal doppelt so hoch sein wie die des Vorjahres. Für Brandenburg be-

deutet dies nach dem Verteilmodus des Königsteiner Schlüssels einen Anteil von 13 900 Asylbewerbern und Flüchtlingen. Schon jetzt wird es eng in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und die Kommunen arbeiten auf Hochtouren, Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen und bereit zu stellen.

Dabei konstatieren wir, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Die SGK Brandenburg unterstützt nachdrücklich Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke in seiner Forderung, der Bund müsse sich an dieser Stelle finanziell sehr viel stärker engagieren. Gerade uns sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ist der Appell nach finanzieller Entlastung der Kommunen wichtig. Die ohnehin prekäre Finanzsituation vieler Gemeinden bietet kaum Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben. Finanzierungskonflikte sind vorhersehbar und damit Wasser auf die Mühlen rechter und rechtsextremer Populisten. Gewaltdrohungen gegen Kommunalpolitiker und niederträchtige Brandanschläge wie jüngst in Zossen-Wünsdorf dürfen sich nicht wiederholen. Eine angemessenere finanzielle Beteiligung des Bundes an dieser Aufgabe ist auch ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Rechtsextremismus. Wir als SGK Brandenburg werden das Thema weiter verfolgen und fachpolitisch unter anderem bei einer Veranstaltung im Dialog mit dem Leiter der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg vertiefen.

Inhalt

Editorial

Abschied von Dr. R. Habich

Einladung zum
Kommunalkongress

Kommentar

Debatte jetzt! Teil 1

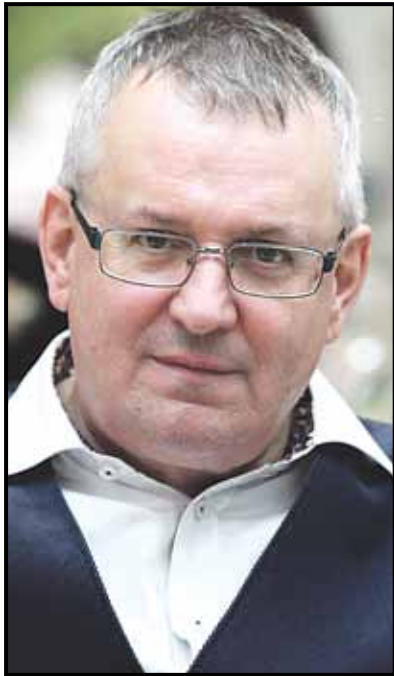
Das zweite Thema, das unsere Debatten in der kommenden Zeit beherrschen wird, ist die auch an dieser Stelle schon häufig erwähnte Verwaltungsreform. Am 19. Mai hat der Minister des Innern und für Kommunales, Karl-Heinz Schröter, den Entwurf eines Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Entwurf liegt die Grundlage für eine Diskussion in den kommenden zwei Jahren auf dem Tisch. Wie bereits mehrfach angekündigt werden wir uns auf unserem Kommunalkongress am 19. September 2015 anlässlich des 25-jährigen Bestehens der SGK Brandenburg der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform widmen, aber auch bei zahlreichen dezentralen Veranstaltungen vor Ort die Debatte suchen. Ich lade alle Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik ein, sich an diesem wichtigen und unsere Zukunft bestimmenden Diskussionsprozess zu beteiligen.

Eure

Ines Hübner

Bürgermeisterin der Stadt Velten
und Landesvorsitzende der
SGK Brandenburg

Nachruf auf Dr. Roland Habich



Dr. Roland Habich (* 8.12.1953 †24.04.2015) war Gastautor des BRANDENBURG EXTRA und langjähriges SGK-Mitglied Foto: privat

Noch in den Ausgaben 2/2015 und 3/2015 des BRANDENBURG EXTRA konnten wir als Leser den Autor Dr. Roland Habich kennenlernen. In einem zweiteiligen Aufsatz analysierte der promovierte Soziologe und Mitarbeiter des Wissenschaftszentrums Berlin die sich in den kommenden Jahren weiterhin dramatisch verändernden Bevölkerungszahlen in den

einzelnen Regionen Brandenburgs. An dieser Stelle sollten noch zahlreiche Aufsätze von Roland folgen. Seine vielen Ideen für DEMO-Artikel, für Projekte der SGK, deren Mitglied Roland seit vielen Jahren bereits war, wie auch der SPD, der er 43 Jahre angehörte, werden nicht mehr verwirklicht werden können. Am 24. April erlag Roland Habich im Alter von 61 Jahren einem Herzversagen. Obwohl nichts in unserem Leben so sicher ist wie dessen irdisches Ende, trifft uns eine solche Nachricht, diese konkrete insbesondere, vollkommen unerwartet und blitzschlagartig. Sie macht uns unsagbar traurig und fassungslos. Wir sind voller Anteilnahme in unseren Gedanken und Gebeten bei seiner lieben Frau Dörthe.

Wer Roland kannte, weiß, mit welchem großem Enthusiasmus und mit welcher Begeisterungsfähigkeit er sich seiner Arbeit im WZB widmete und zugleich auch seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben verfolgte, sei es in „seiner“ Partei, in der Gemeindevertretung und im Kulturverein Großbeeren oder als sachkundiger Einwohner im Kreistag Teltow-Fläming. Mit eben dieser Leidenschaft und mit seinem unerschütterlichen, zuweilen schelmischen Humor vermochte es Roland, auch andere zu

begeistern und mitzureißen – seine Genossen und Freunde, seine Mitstreiter und nicht zuletzt auch seine Studenten, die seine Seminare an der Universität Potsdam besuchten und sich nicht einmal von der frühen, aus studentischer Sicht geradezu nachtschlafenen Zeit abschrecken ließen.

Diese Begeisterung für Themen und Ideen, aber auch für seine Mitmenschen, seine Empathie öffnete ihm die Herzen unzähliger seiner Wegbegleiter, die auch er in sein großes Herz schloss. Nicht nur, dass Roland ohne jedes Zögern sofort mit Rat, Trost und helfender Hand zur Stelle war, er hatte auch das sensible Gespür, den Moment zu erkennen, da eben dies vonnöten war. Nun, da wir um ihn trauern, vermissen wir seine tröstenden Worte, denen man manches Mal noch die Färbung seiner badischen Heimat anhören konnte, umso mehr. Es ist vielleicht ein Vermächtnis, oder ein Ansporn doch wenigstens, Rolands Andenken dadurch zu pflegen, dass man ihm in diesen wunderbaren Eigenschaften zumindest versucht nachzueifern. Auch Mut zählt dazu. Diese Tugend attestierte ihm selbst der katholische Gemeindepfarrer des Heimatdorfes, als Roland als erster im Ort den Dienst an der Waffe verweigerte.

Den Antrag auf Anerkennung der „Kriegsdienstverweigerung“ zu stellen war in den 60er Jahren tatsächlich noch ein Akt, der Mut bewies und Überzeugung.

Roland war nicht nur ein Sozialdemokrat mit ganzem Herzen, als Soziologe war er auch ein Empiriker durch und durch. Als es im Landtagswahlkampf 2014 eine beträchtliche Anzahl Werbezettel für die Strohballenfeste mit SPD-Spitzenkandidat Dietmar Woidke zu verteilen galt, meldete sich Roland als erster Freiwilliger. Roland bereiste eine knappe Woche lang zum Verteilen den halben Landkreis und, das war exemplarisch für Roland, er berechnete einen Algorithmus für die kürzesten Pfade zwischen den Briefkästen des südlichen Teltow-Flämings. Fahrtrouten testete er im Vorfeld, um die schnellste oder effizienteste zu ermitteln. So konnte man sicher sein, dass egal, wo und wann man mit Roland verabredet war, er bereits dort auf einen wartete.

Wenn es einen Himmel gibt, bin ich gewiss, er wartet bereits an der Pforte auf uns. Bis wir ihn dort wieder treffen, werden wir ihn schmerzlich vermissen und zugleich voller Dankbarkeit an ihn denken. NR

Herzliche Einladung an alle Mitglieder der SGK und Interessenten sozialdemokratischer Kommunalpolitik

Zwei Blicke: 25 Jahre zurück – 25 Jahre voraus

Kommunalkongress anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) im Land Brandenburg e.V.

**am Samstag, dem 19. September 2015, von 10.00 bis 15.00 Uhr
in der Heimvolkshochschule Seddiner See**



Neue Netze für neue Energie

**Das Übertragungsnetz ist der Schlüssel
zu mehr erneuerbarer Energie.**

Wir bei 50Hertz sind Vorreiter bei der sicheren Integration der erneuerbaren Energie ins Netz. Wir betreiben das Höchstspannungsnetz für mehr als 18 Millionen Menschen im Norden und Osten Deutschlands. Wir meinen es ernst mit unserer

gesellschaftlichen Verantwortung, Stromautobahnen gemäß den Klimazielen Deutschlands und Europas zu entwickeln. Mit zahlreichen Projekten zur Verstärkung und zum Ausbau des Stromnetzes leisten wir hierzu einen wichtigen Beitrag.



Mehr unter www.50hertz.com



Energie für eine Welt in Bewegung



Die Debatte über das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform nimmt Fahrt auf. Zeit, Karten zu zeichnen, ist es laut Minister Schröter allerdings noch nicht.

Foto: N. Rochlitzer/SGK Brandenburg

Kommentar: Wenn wir schon einmal dabei sind...

Sollen Bürgerentscheide im Rahmen der anstehenden Reformen erleichtert werden?

Autor Niels Rochlitzer

Mehr Direktdemokratie in unserem politischen System führt zu mehr Bürgerbeteiligung, erhöht die demokratische Legitimation von Entscheidungen, erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung und befördert die Durchsetzung der Interessen der Mehrheit. Diese These begegnet uns nicht nur in der Politikwissenschaft, sondern häufig auch in der Praxis der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Diskussion nach mehr oder weniger direktdemokratischer Partizipation aufrollen, sondern nur aus aktuellem Anlass einige Aspekte beleuchten, die für uns als SGK Brandenburg gegenwärtig relevant sind.

Wir stehen am Beginn der Debatte über das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform, die in Brandenburg

auch künftig trotz mittel- und langfristig sinkender finanzieller Ressourcen öffentlicher Haushalte bei gleichzeitig schwerwiegenden demografischen Veränderungen größtmögliche Bürgernähe bei zugleich bestmöglicher Kosteneffizienz der öffentlichen Verwaltungen sichern soll. Am 19. Mai hat der Minister des Innern und für Kommunales, Karl-Heinz Schröter, den Leitbildentwurf für diese Reform der Öffentlichkeit vorgestellt. Neben einer Funktionalreform, die Aufgabenübertragungen zwischen den Verwaltungsebenen im Land beinhalten wird, der Kreisgebietsreform und der möglichen Einkreisung bislang kreisfreier Städte soll die Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene ein zentraler Bestandteil dieser Reform sein. Angesichts der gegenwärtig 1773 Ortsteil-

le in Brandenburgs Städten und Gemeinden ist die Fortschreibung der Ortsteilverfassung wesentlicher Baustein einer Reform, in deren Verlauf Verwaltungseinheiten in ihrer Fläche wachsen werden, bürgerschaftliches Engagement aber nicht schrumpfen soll. Eine landesweite Gemeindegebietsreform per Gesetz soll und wird es in dieser Legislaturperiode nicht geben. Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse und die Weiterentwicklung der Ämter zu Amtsgemeinden werden aber stellenweise zu größeren Flächenausdehnungen führen.

Mitwirkungsrechte sollen Identifikation schaffen

Dass die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinden dennoch auch künftig gelingt, soll die Stärkung Ortsteil bezogener

Mitwirkungsrechte gewährleisten. Bislang können in Gemeindehaushalten bereits Finanzmittel für Ortsbeiräte oder Ortsvorsteher eingestellt werden, die zweckgebunden zur Vereinsförderung, zur Brauchtumpflege oder der Fremdenverkehrsförderung einzusetzen sind. In Zukunft sollen den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellte Budgets eigenverantwortliche Handlungsspielräume für Investitionen in geringerem Umfang eröffnen. Die Mitwirkungsrechte der Ortsvorsteher in den Gemeindevertretungen sollen bis auf das Stimmrecht denen der Gemeindevertreter angeglichen werden. Eine weitere Stärkung der Ortsteile bedeutet ebenfalls der im Leitbildentwurf enthaltene Vorschlag hauptamtlicher Ortsvorsteher in Ortsteilen mit mehr als 3 000 Einwohnern.

Vor Kurzem wurde bei einer Podiumsdiskussion zu lokaler Demokratie gefragt, ob nicht etwa auch durch mehr Direktdemokratie Bürgerbeteiligung vor Ort bei einer informierten und beteiligungsfähigen Bürgerschaft gewährleistet werden könne. Verbunden wurde diese Frage mit der Forderung, die Hürden für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren herabzusetzen. Soll also im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform das Instrument der Bürgerentscheide gestärkt und sein Einsatz erleichtert werden? Genau in der vorausgehenden Frage trifft die These vermeintlich besserer Bürgerbeteiligung durch mehr direktdemokratische Elemente auf die Herausforderung, Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ortsteil und schließlich auch ihrer Gemeinde zu schaffen.

Bürgerinnen und Bürger haben auch eine Holschuld

Das Problem jedoch ist die Prämisse der Frage: eine informierte und be-

teiligungsfähige Bürgerschaft. Amtsblätter, Presse, Rundfunk, Internet, bisweilen auch Facebook, Einwohnerversammlungen und -fragestunden: das Informationsangebot an die Bürgerschaft ist weit gefächert – zu recht. Das ist nicht nur verfassungsrechtliches Gebot, sondern auch Anspruch verantwortungsvoller Politik. Können wir aber in Zeiten sinkenden zivilgesellschaftlichen Engagements, wie wir es in den stark rückläufigen Mitgliederzahlen der Vereine, Gewerkschaften und Parteien sowie erschütternd geringen Wahlbeteiligungen ablesen können, von einer Bürgerschaft ausgehen, die in der ganzen Breite ausreichend informiert ist, regelmäßig kommunalpolitische Fragen per Bürgerentscheid zu klären? Neben die Bringschuld der Bürgerinformation tritt eine Holschuld der Bürgerinnen und Bürger, sich Kenntnis über die sie betreffenden Angelegenheiten zu verschaffen. Wird diese Holschuld wirklich erbracht?

Kommunalpolitikerinnen und -politiker wissen, dass nur die wenigsten Fragen, die es in den Gemeindevertretungen zu treffen gilt, per se auf eine simple Zustimmung oder Ablehnung herab zu brechen sind. Abstimmungen in den kommunalen Vertretungen stehen in der Regel am Ende eines komplexen Aushandlungsprozesses. An die Stelle eines Ja oder Nein tritt der Kompromiss oder, wie es der Aphoristiker Hans Kasper sagt, die Synthese, die „Einigung nach dem Prinzip der Vermehrung: Sie [die Synthese] komponiert aus zwei Positionen eine dritte.“ Gerade dies ist eine zentrale Aufgabe der Politik im Allgemeinen und der Gewählten in den Gemeindevertretungen im Besonderen. Fachkompetenz und die fundierte Auseinandersetzung mit einem Thema im zuständigen Ausschuss machen weitaus weniger anfällig für eine populistische Instrumentalisierung oder gut organisierte Einzelinteressen. Selbstverständlich sind Bürgerbegehren und -entschei-

de ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung und sie haben ihren berechtigten Stellenwert in Brandenburgs Kommunalverfassung. Sie stärken die Identifikation der Betroffenen mit ihrer Gemeinde, aktivieren Engagement, schärfen das Bewusstsein für lokale Themen und erhöhen die Legitimation und Akzeptanz von Entscheidungen.

Um gerade diese Vorteile nicht abzuwerten oder zu verschleißen, sollte der Einsatz dieses Instruments aber mit Bedacht gewählt werden. Die geringen Beteiligungen bei den zurückliegenden Wahlen in Brandenburg erfüllen alle Demokratinnen und Demokraten mit Sorge. Wir alle sind aufgerufen, Wege zu finden, die Menschen für Politik, erst recht für Kommunalpolitik zu interessieren und dazu zu aktivieren, sich zu engagieren, mindestens an die Wahlurne zu gehen. Dass das gelingt, indem man die Zahl der Urnengänge erhöht, darf bezweifelt werden.

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

Debatte jetzt! Teil 1

Minister Schröter stellt Leitbildentwurf zur Verwaltungsstrukturreform vor

Autor Niels Rochlitzer aus dem Leitbildentwurf des Ministerium des Innern und für Kommunales

Spätestens seitdem der Landtag am 17. Dezember 2014 die Landesregierung offiziell mit der Erarbeitung eines Entwurfs für das Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform beauftragt hat, wird über dessen Inhalt spekuliert. Gerüchte und vermeintliche Indiskretionen kursierten im Vorfeld. Seit dem 19. Mai liegt nun der Leitbildentwurf auf dem Tisch. Die Diskussion, an deren Ende ein Leitbild und schließlich die Reformen stehen sollen, die überwiegend mit der Kommunalwahl im Jahr 2019 in Kraft treten werden, kann nun mit einer fundierten Grundlage geführt werden.

Bereits in den vorangegangenen Ausgaben des BRANDENBURG EXTRA wurde mehrfach die Notwendigkeit einer Verwaltungsstrukturreform begründet. An dieser Stelle soll mit einem Auszug der wesentlichen Eckpunkte des Leitbildentwurfs die Debatte auch in diesem Medium eröffnet werden. Als SGK Brandenburg sehen wir uns in der Verantwortung, die Diskussion um die anstehende Verwaltungsstrukturreform mitzuführen. Alle Leserinnen und Leser sind eingeladen, sich mit Beiträgen, Argumenten oder Gegenargumenten, die in diesem Heft in den kommenden Monaten veröffentlicht werden sollen, zu beteiligen.

Auszüge aus dem Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019 (Stand: 19. Mai 2015) – Vorschlag des Ministers des Innern und für Kommunales:

3. Leitbildentwurf

Die Landesregierung schlägt vor, der Verwaltungsstrukturreform 2019 die in diesem Leitbild genannten Aussagen zugrunde zu legen. Bei der räumlichen Neugliederung der kommunalen Gebietskörperschaften fordern die Verfassungsgerichte, dass dieser nicht willkürlich, sondern systemgerecht erfolgen muss. Dies ist nur möglich, wenn den späteren

Entscheidungen abstrakt formulierte Kriterien und Maßstäbe zugrunde liegen. Dem widerspricht es nicht, dass bestimmte jetzt vorgeschlagene Aussagen einen unmittelbaren Rückschluss auf bestehende Gebietskörperschaften zulassen. Es ist immer zu bedenken, dass die später vorzunehmende Gebietsneugliederung eine Abwägung aller Kriterien und Maßstäbe erforderlich macht.

Eine Besonderheit bilden nachfolgend die konkreten Vorschläge für Aufgabenübertragungen (Funktionalreform), denn diese betreffen nicht unmittelbar die räumliche Neugliederung der Gebietskörperschaften, sondern sollen infolge der Neugliederung möglich werden.

Der Leitbildentwurf beruht zu einem erheblichen Teil auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission 5/2 des Landtages. Deren Abschlussbericht wurde im Oktober 2013 nicht nur mit den Stimmen der damaligen Regierungsfaktionen und der von diesen Fraktionen benannten Sachverständigen beschlossen, sondern auch mit Stimmen anderer Fraktionen. Die Landesregierung hat bei der Formulierung des Leitbildentwurfs auch die Sondervoten berücksichtigt, die zum Abschlussbericht abgegeben wurden.

Im Zeitraum von Mitte 2015 bis Mitte 2016 wird ein breiter öffentlicher Dialog über den vorgeschlagenen Leitbildentwurf der Landesregierung stattfinden. Dieser kann zu Änderungen einzelner Aussagen führen. Der Leitbildentwurf ist nicht die Vornahme der Entscheidung über die Reforminhalte, sondern soll die Diskussion und Meinungsbildung befördern.

4. Funktionalreform

4.1 Aufgabenübertragungen

Folgende Aussagen sollen für Aufgabenübertragungen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene sowie interkommunal zwischen den

Landkreisen und der gemeindlichen Ebene gelten:

Eine große Bürger- und Problemnähe haben Entscheidungen, die in den Gemeinden, Städten und Landkreisen getroffen werden. Daher sollen Vollzugsaufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, wenn dies rechtlich möglich, fachlich vertretbar und hinsichtlich der Verteilung der politischen Verantwortung angemessen ist und mittelfristig zu einer wirtschaftlicheren Aufgabewahrnehmung führt.

Für die Aufgabenverteilung soll das Prinzip gelten: „Die Gemeinden vor den Landkreisen – die Kreisebene vor der Landesebene“.

Übertragene Aufgaben sollen zu Selbstverwaltungsaufgaben werden, wenn dies rechtlich möglich und ein fachliches Weisungsrecht des Landes nicht erforderlich ist. Ist eine Kommunalisierung rechtlich ausgeschlossen, sollen die Aufgaben den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern als allgemeine untere Landesbehörde übertragen werden (Organleihe). Übertragungen als Auftragsangelegenheiten sollen auch künftig nur ausnahmsweise erfolgen.

Front- und Backoffice-Lösungen sollen realisiert werden, sofern eine effektive und effiziente Verwaltung sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar ist.

Die Landesregierung bekennt sich zur Finanzierungsverantwortung und -pflicht (Konnexität) für neu übertragene Aufgaben. Angesichts der beschränkten Finanzmittel ist es für das Land nur möglich, Aufgaben in dem Umfang zu übertragen, wie dies in Summe unter Berücksichtigung von Gebühreneinnahmen nicht zu höheren Ausgaben des Landes für diese Aufgaben als im Jahr 2014 führt. Soweit die Landesregierung bereits Ausgabenreduzierungen und Stel-

leneinsparungen für die betroffenen Bereiche beschlossen hat, ist dies bei der Berechnung des Gesamtaufwandes mit zu berücksichtigen, d. h. in Abzug zu bringen.

Personal folgt den Aufgaben. Immobilien und Sachvermögen sollen unter Anrechnung auf den Mehrbelastungsausgleich übertragen werden.

Die Aufgabenübertragungen sollen grundsätzlich zum 1. Januar 2020 erfolgen, d. h. zu einem Zeitpunkt, zu dem die neuen kommunalen Verwaltungsstrukturen bereits entstanden sind. Über alle notwendigen Änderungen von Gesetzen soll vor oder unmittelbar mit der Entscheidung des Gesetzgebers über die neuen Verwaltungsstrukturen entschieden werden.

Die Funktionalreform soll die Haushaltskonsolidierung von Land und Kommunen nicht gefährden. Sie soll durch Schaffung personeller und finanzieller Synergie- und Abschmelzeffekte sowie durch die Gewinnung von Verbundvorteilen und den Abbau von Doppelzuständigkeiten zur Optimierung effizienter, effektiver und bürgernahe Strukturen beitragen.

4.2 Konkrete Aufgabenübertragungen

Die Landesregierung schlägt vor, dass im Zuge der Verwaltungsstrukturreform die in Anlage 2 gelisteten Aufgaben von der Landesverwaltung auf die kommunale Ebene (Funktionalreform I) und von der Kreisebene auf die gemeindlichen Verwaltungen (Funktionalreform II) übertragen werden sollen. Die Liste ist nicht abschließend und kann erweitert werden. Bezüglich einzelner Aufgabenbereiche ist die Übertragung zu präzisieren, was im und während des anstehenden breiten öffentlichen Dialogs erfolgen soll. Dabei ist mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu erörtern, wie diese Aufgaben künftig auf kommunaler Ebene

bürgernäher und effizienter erledigt werden könnten, auch angesichts des strikten Konnexitätsprinzips.

Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die gemeindliche Ebene soll in der Regel nur dann erfolgen, wenn alle gemeindlichen Verwaltungen für mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der Bevölkerungsprognose 2030 zuständig sind. Nur dann kann von leistungsfähigen gemeindlichen Verwaltungen ausgegangen werden.

5. Kreisebene und Einkreisung

Die Kreisgebietsreform aus dem Jahr 1993 sah grundsätzlich eine Regelmindesteinwohnerzahl in Höhe von 150 000 vor. Für dünn besiedelte Räume wurde ausnahmsweise auf eine Einwohnerzahl von 120 000 abgestellt.

Nach der prognostizierten demografischen Entwicklung werden 2030 acht der 14 Landkreise die Einwoh-

nerzahl von 150 000 unterschreiten, davon werden fünf Landkreise nicht einmal mehr die Einwohnerzahl von 100 000 erreichen. Der Rückgang findet ausgeprägt in den Berlin-fernen Landkreisen statt, die also keine unmittelbare räumliche Verbindung zum Berliner Umland haben.

Bis auf Potsdam haben bereits heute die drei weiteren kreisfreien Städte Cottbus/Chósebuz, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Laut Bevölkerungsprognose nähert sich andererseits die große kreisangehörige Stadt Falkensee im Jahr 2030 der Prognose für Frankfurt (Oder) mit 54 029 Einwohnerinnen und Einwohnern an.

Bei den kreisfreien Städten wird lediglich für die Stadt Potsdam ein Bevölkerungszuwachs von etwa 15 Prozent im Zeitraum von Mitte 2014 bis zum Jahr 2030 erwartet. Die übrigen drei kreisfreien Städte werden in

denselben Betrachtungszeiträumen um bis zu ein Zehntel schrumpfen.

5.1 Kreisgebietsreform

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung, ihrer finanziellen Folgen und der weiteren Reformanlässe schlägt die Landesregierung Folgendes zur räumlichen Neugliederung der Landkreise vor:

Die Gewährleistung der bürgerschaftlich-demokratischen Teilhabe und Mitwirkung setzt voraus, dass die neu zu bildenden Landkreise eine Flächengröße aufweisen, die es ermöglicht, unter vertretbaren Bedingungen ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied des Kreistags und seiner Ausschüsse wahrzunehmen. Größe und Struktur müssen es auch erlauben, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit den Belangen des Landkreises auseinandersetzen können.

[...]

Der größte Landkreis in Deutschland

ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 5 468 km². Diese Größe hat das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Ergebnis für zulässig erachtet, weil zu diesem Landkreis die Müritz und andere größere Seen gehören. Auch wenn es in Brandenburg ebenfalls größere Flächen gibt, die faktisch unbewohnt sind (z. B. ehemalige Truppenübungsplätze, große Waldgebiete), sollte diese Obergrenze aus Sicht der Landesregierung nicht ausgeschöpft werden. Vor allem im Interesse des bürgerschaftlichen Engagements der im Landkreis ehrenamtlich Tätigen wird angestrebt, eine Obergrenze von ca. 5 000 km² nicht zu überschreiten.

Die Leistungsfähigkeit einer kreislichen Verwaltung hängt maßgeblich von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab: Je größer die Einwohnerzahl, desto höher die Fallzahlen. Je größer die Einwohnerzahl, desto höher die Finanzkraft. Je ho-

Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Monate jetzt kostenlos bestellen:
www.demo-online.de
 ☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
 VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Mecklenburg Vorpommern Landes-SGK Extra

SPORT IN DEN KOMMUNEN **Stark als Team**
 Bewegung schafft Identifikation und stärkt die Wirtschaft

05/06 2015

mogener die Struktur, desto weniger Ausgleichsregeln.

Bei den letzten Kreisgebietsreformen in Deutschland wurde von folgenden Regeleinwohnerzahlen ausgegangen:

Sachsen (Reformumsetzung 2008): 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bevölkerungsvorausschau im Leitbild 14 Jahre (Prognose 2020)

Mecklenburg-Vorpommern (Reformumsetzung 2011): 175 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bevölkerungsvorausschau im Leitbild 13 Jahre (Prognose 2020)

Sachsen-Anhalt (Reformumsetzung 2007): 150 000 Einwohnerinnen und Einwohner, Bevölkerungsvorausschau im Leitbild 10 Jahre (Prognose 2015).

Die Besonderheit von Brandenburg besteht darin, dass in der Mitte des Landes die Metropole Berlin liegt. Eine ausgewogene Kreisstruktur um diese Metropole herum ist anzustreben. Eine nachhaltige Reform setzt voraus, dass dabei auf die prognostizierte Bevölkerungszahl für das Jahr 2030 abgestellt wird, um nicht schon in wenigen Jahren erneut handeln zu müssen. Für eine angemessen hohe Regelmindesteinwohnerzahl spricht darüber hinaus, dass dies die Möglichkeit schafft, viele Landesaufgaben auf die kreisliche Ebene zu übertragen.

Bezogen auf das Jahr 2030 sollen die Landkreise in Brandenburg deshalb eine Regelmindesteinwohnerzahl von 175 000 haben. Kann im Einzelfall diese Regelmindesteinwohnerzahl wegen der Begrenzung der Flächenausdehnung nicht erreicht werden, soll eine Zahl von 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht unter-

schritten werden.

Bei der räumlichen Neugliederung der Landkreise soll darauf hingewirkt werden, dass innerhalb der Landkreise ein Ausgleich zwischen den siedlungsstrukturell und sozioökonomisch unterschiedlichen Teilräumen – Berliner Umland und weiterer Metropolraum – erfolgen kann. Deshalb soll die Neugliederung möglichst so erfolgen, dass die neuen Landkreise mit der Bundeshauptstadt Berlin eine gemeinsame Grenze bilden und strahlenförmig zur Landesgrenze hin verlaufen (Sektoralkreisprinzip).

Bei der Neugliederung der Landkreise sollen historische und kulturelle Bindungen und Beziehungen, auch entstanden durch die Naturräume, berücksichtigt werden. Eine Neugliederung unter Berücksichtigung dieser Kulturlandschaften erleichtert die Bildung neuer kreislicher Identitäten. Auch der Zuschnitt der Altkreise vor der Kreisgebietsreform 1993 ist hierbei von Bedeutung.

Bei der Neugliederung der Landkreise und bei der Einkreisung von kreisfreien Städten sollen raumordnerische Überlegungen beachtet werden. Hierzu zählen u. a.: die europäischen Entwicklungskorridore, die Verkehrswege (Straße und Schiene), die Bevölkerungsschwerpunkte, der Erhalt der Mittelbereiche, die Verflechtungsbeziehungen, insbesondere Pendlerbewegungen, die Steuereinnahmekraft und die Beschäftigungsdichte.

Es soll von den jetzigen Gebietsgrenzen ausgegangen werden, soweit dies unter Berücksichtigung der anderen zu beachtenden Kriterien möglich ist.

Die Festlegung des Hauptverwaltungssitzes (Kreissitz) soll den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit der Festlegung des Hauptverwaltungssitzes erfolgt keine Vorwegnahme der Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang die bisherigen Verwaltungsstandorte der aufzulösenden Landkreise fortgeführt werden. Diese Entscheidung bleibt den neuen Kreistagen vorbehalten.

5.2 Einkreisung

Für die Entscheidung, ob und welche Städte auch künftig in Branden-

burg kreisfrei bleiben sollen, schlägt die Landesregierung folgendes vor: Grundsätzlich soll es auch künftig möglich sein, dass Städte kreisfrei bleiben. Sie müssen in der Lage sein, dauerhaft die kreislichen Aufgaben wirtschaftlich zu erledigen, ohne dass die Wahrnehmung ihrer gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben leidet. Daher soll für die Entscheidung, ob eine Stadt kreisfrei bleibt, die Regelmindesteinwohnerzahl der Landkreise gelten.

Die eingekreisten Städte sollen die neu gebildeten Landkreise nicht dominieren.

Die bislang kreisfreien, künftig kreisangehörigen Städte sollen als Oberzentren gestärkt werden. Sie sollen auch künftig kreisliche Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrnehmen können, wenn diese Leistungen regelmäßig bürgernah zu erbringen und prägend für das urbane Leben sind.

In den Oberzentren nimmt der Bereich Kultur einen hohen Stellenwert ein. Die vielfältige Kulturlandschaft in Brandenburg und insbesondere die in den Oberzentren ansässigen landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen können im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2019 strukturell und organisatorisch besser abgesichert werden. Ihre Finanzierung könnte innerhalb des neu zu gestaltenden Finanzausgleichssystems im Sinne einer solidarischen Kulturfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden.

6. Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene

Verbunden mit dem Bevölkerungsrückgang wird die Anzahl der amtsfreien Gemeinden und Ämter mit weniger als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ansteigen. Sie wird sich von 41 in 2010 auf voraussichtlich 63 in 2030 erhöhen. Von den insgesamt 200 hauptamtlichen Verwaltungen auf der gemeindlichen Ebene werden bis 2030 insgesamt 135 eine Einwohnerzahl von unter 10 000 aufweisen.

Anknüpfungspunkt für freiwillige Veränderungen auf der gemeindlichen Ebene sollen die hauptamtlichen Verwaltungen sein. Es soll auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner

ankommen, für die die hauptamtlichen Verwaltungen zuständig sind. Mehrere Gemeinden können auch künftig über eine gemeinsame Verwaltung verfügen.

6.1 Einheitsgemeinden, Amtsgemeinden und Mitverwaltung

Für die Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene schlägt die Landesregierung folgende Aussagen vor, die in geeigneter Weise in die Kommunalverfassung einfließen sollen:

Eine umfassende Gemeindegebietsreform findet in der laufenden Legislaturperiode nicht statt. Neustrukturierungen auf gemeindlicher Ebene sollen freiwillig erfolgen.

Auf der gemeindlichen Ebene sollen hauptamtliche Verwaltungen künftig in der Regel für mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner bezogen auf das Jahr 2030 zuständig sein.

Die bürgerschaftlich-demokratische Teilhabe und Mitwirkung auf der gemeindlichen Ebene müssen gewährleistet bleiben. Dies darf nicht durch zu große Flächenausdehnungen gefährdet werden.

Die Gemeinden sollen sich, um die Regelmindesteinwohnerzahl von 10 000 zu realisieren, vorrangig als Einheitsgemeinde zusammenschließen. Zur Erhaltung der Identität bisher selbstständiger Gemeinden und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sollen auch künftig Ortsteile gebildet werden können.

Alle Ämter sollen zu Amtsgemeinden weiterentwickelt werden. Die Amtsgemeinde soll den Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz nachgebildet werden. Die Amtsgemeinde nimmt auch gesetzlich zugewiesene Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die Organisationsform „Amtsgemeinde“ soll gewählt werden, wenn keine Einheitsgemeinde gebildet wird. Neue Ämter sollen nicht gebildet werden.

Als ein weiteres Organisationsmodell kann künftig die Mitverwaltung gewählt werden.

Fortsetzung Teil II
DEMO-Extra Brandenburg 7-8 | 2015

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Brandenburg e.V.,
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Redaktion: Niels Rochlitzer, V.i.S.d.P.
Telefon: (0331) 73 09 82 01

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: metagate Berlin, Litfaß-Platz 1,
10178 Berlin, Tel. (030) 283 06-200

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld